

Interpellation Nr. 54 (Mai 2015)

betreffend Referendum neues Wahlgesetz – damit auch kleine Parteien eine Chance haben (Anfang 2016)

15.5235.01

Als alter Hase im Politik-Geschäft hat man viele Erfahrungen gesammelt. Täglich muss man sich auf neue Situationen einstellen. In Sachen Wahlgesetz habe ich nicht den ersten Stein geworfen. Die DSP hat vor über 20 Jahren ein neues Wahlgesetz gegen mich eingeführt. Gebracht hat es nichts. Und nun wird erneut ein neues Wahlgesetz gegen mich geplant. Daher schrillen nun meine Alarmglocken auf. Daher werden wir das Referendum gegen das neue Wahlgesetz, gegen diese Lex Eric Weber, ergreifen. Aber, damit man uns nicht austricksen kann, muss vorher alles genau geklärt sein. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Es darf kein auf Zeit spielen geben gegen Eric Weber.

Der Grosse Rat wird voraussichtlich im März 2016 das neue Wahlgesetz beschliessen. Dann gibt es dazu einen Grossratsbeschluss. Gegen diesen Grossrats-Beschluss kann das Referendum ergriffen werden. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Kann auch ein einzelner Grossrat das Referendum ergreifen?
2. Angenommen, in der Grossrats-Sitzung vom 9. März 2016 wird das neue Wahlgesetz beschlossen. Wie ist dann der konkrete Ablauf (zeitlich und mit allen Fristen, damit nichts falsch gemacht wird)?
3. Bitte genau schildern. Da ich noch nie ein Referendum machte. Kann dann ab dem 9. März 2016 mit der Unterschriften-Sammlung angefangen werden?
4. Muss das Referendum, vor Sammelbeginn, angemeldet werden?
5. Wenn wir 2000 Unterschriften zusammen haben, wo kann ich dann anmelden, dass die Übergabe an die Staatskanzlei geschieht?
6. Dürfen für ein Referendum auch bezahlte Unterschriften-Sammler beschäftigt werden? Viele Parteien lassen für Geld Unterschriften sammeln, für zahlreiche Referenden und Initiativen.
7. Innerhalb wie vieler Tage müssen 2000 Unterschriften gesammelt werden? Zählen die Sonntage mit? An Sonntagen kann man kaum Unterschriften sammeln.

Eric Weber